

Eingang

19. Juli 2024

Gemeindeverwaltung  
4222 Zwingen

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Einwohnergemeinde Zwingen  
Araweg 5a  
4222 Zwingen

Referenz: Susanne Wanzenried  
Direktwahl: 061 552 54 15  
E-Mail: susanne.wanzenried@bl.ch

Liestal, 18. Juli 2024

|                     |  |
|---------------------|--|
| Baugesuch Nr.       | 1124/2024 (Ident.-ID: )  |
| Parzelle(n) Nr.     | 1551   |
| Projekt             | Flutlichtanlage,<br>Judenacker, 4222 Zwingen   |
| Gesuchsteller/in    | Einwohnergemeinde Zwingen, Kron Tobias<br>Araweg 5a, 4222 Zwingen                      |
| Projektverfasser/in | Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Gretener Florian<br>Rufsteinweg 1, 4410 Liestal |
| Baugesuchs-Art      | Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt  |

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

|                    |                    |                                 |
|--------------------|--------------------|---------------------------------|
| Publikationswoche: | Publikationsdatum: | Auflagefrist/Bearbeitungsfrist: |
| <b>30/2024</b>     | <b>25.07.2024</b>  | <b>05.08.2024</b>               |

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.